KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2024

Nr. 2024/450

Beiträge 2024 der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV
Akonto

---

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden (EG) tragen gemäss § 26 Abs. 1 Bst. i in Verbindung mit § 54 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) die nach Abzug der Bundesbeiträge verbleibenden Aufwendungen für die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV. Die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen unterliegen dem Lastenausgleich unter den EG (§ 55 Abs. 1 Bst. a SG) und werden im Verhältnis der Einwohnerzahl nach der kantonalen Statistik auf die EG verteilt (§ 55 Abs. 6 SG).

2. Erwägungen

Die Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) rechnet für 2024 mit Verwaltungskosten von 6.1 Mio. Franken. Unter Anrechnung des mutmasslichen Bundesbeitrages (1.0 Mio. Franken) resultieren für die EG Kosten von 5.1 Mio. Franken. Sie begleichen ihren Anteil in einer Akontozahlung. Nach Vorliegen der Abrechnung im Frühling 2025 wird die Differenz definitiv abgerechnet.

Akonto Verwaltungskosten der EL zur AHV **Fr. 5'130'000.00**

3. Beschluss

3.1 Der Akontobeitrag der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten der Ergänzungsleistungen zur AHV beträgt 2024 Fr. 5'130'000.00. Die Verteilung auf die einzelnen Einwohnergemeinden erfolgt gemäss den Angaben in den beiden beiliegenden Listen aufgrund der Einwohnerzahl per 31. Dezember 2023. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.

3.2 Die Akontozahlung ist innert 30 Tagen nach Beschlussdatum und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen einzuzahlen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag 30 Tage nach Beschlussdatum belastet.

3.3 Die Einwohnergemeinden haben die Akontozahlung in der Jahresrechnung 2024 gemäss den beiden beiliegenden Listen auf das Konto Nr. 5320.3611.xx zu buchen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

- Liste Gemeinden mit Kontokorrent (Verwaltungskosten EL zur AHV)
- Liste Gemeinden mit Postkonto (Verwaltungskosten EL zur AHV)

Verteiler

Departement des Innern (2); Departementssekretariat und Amtscontrolling AGS
Amt für Gesellschaft und Soziales; Admin (2024-010)
Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
Finanzdepartement
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Finanzen, Gruppenleitung Finanzbuchhaltung
ReWe DdI
Präsidien der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch AGS/ZED
Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden; Email-Versand durch AGS/ZED
Präsidien der Trägerschaften der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/ZED
Leitungen der Sozialdienste der Sozialregionen; Email-Versand durch AGS/ZED
Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG, Postfach 217, 4564 Obergerlafingen